

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 22 | SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Gläubigerversammlung am 20.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit Neuigkeiten zur SINGULUS TECHNOLOGIES AG bei Ihnen zurück.

Wie berichtet hat die Gesellschaft die Anleihegläubiger zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung von 26.08. bis 30.08.2022 aufgefordert. Die Beschlussfähigkeit wurde nicht erreicht. Daher hat die Gesellschaft nun zu einer Präsenzversammlung am 20.09.2022 eingeladen.

Die Versammlung findet um 10 Uhr im Hotel Hilton Frankfurt City Centre, Hochstr. 4, 60313 Frankfurt am Main (Raum Central Park Park, 2. Etage) statt.

Tagesordnung

Die Tagesordnung ist identisch zur Tagesordnung der Abstimmung ohne Versammlung und sieht folgende Punkte vor:

1. Änderung der Anleihebedingungen dahingehend, dass temporär über einen Zeitraum von neun Monaten auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger wegen der bislang unterbliebenen Veröffentlichung der testierten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 verzichtet wird
2. Beschlussfassung darüber, dass die Wirkung etwaig ausgesprochener Kündigungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages entfällt
3. Neufassung der Bestimmungen zum Sicherheitentreuhänder
4. Geänderte Mitteilungspflichten gegenüber dem Kapitalmarkt
5. Anpassung der Bedingungen für die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten
6. Wahl eines neuen Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger

Der genaue Wortlaut ist jeweils auf der Website der Emittentin unter <https://www.singulus.com/de/glaeubigerversammlung/> abrufbar.

Einschätzung der SdK

Die Finanzierung der Emittentin erfolgt nach eigener Aussage im Wesentlichen über die Anleihe und Bankdarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro. Ein weiterer wesentlicher Baustein sei ein vorrangig zu der Anleihe besichertes Super Senior

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Darlehen über 4 Mio. Euro, über das die Emittentin zwar bereits einen entsprechenden Darlehensvertrag abgeschlossen hat, das allerdings noch nicht valutiert ist.

Wie berichtet wurde der Gesellschaft für ihren Jahresabschluss 2020 kein Bestätigungsvermerk erteilt. Die Erteilung eines Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss 2020 setze nach Aussage des Abschlussprüfers KPMG voraus, dass die Gesellschaft eine positive Fortführungsprognose für einen Zeitraum von 18 Monaten nachweist. Dies sei nur möglich, wenn die laut Anleihebedingungen gegebenen Kündigungsrechte der Anleihegläubiger wegen der verspäteten Vorlage der Jahresabschlüsse weiterhin ausgeübt werden könnten. Daher fordert die Gesellschaft die Anleihegläubiger zum Kündigungsverzicht sowie einer Beschlussfassung darüber auf, dass die Wirkung etwaig ausgesprochener Kündigungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages entfällt. Nur so lasse sich der Abfluss von Liquidität vermeiden.

Wir gehen davon aus, dass bei einer Ablehnung dieser beiden Beschlusspunkte die Darlehen gekündigt werden könnten und die Gesellschaft dann in eine existenzbedrohende Lage versetzt werden könnte. Im Falle einer Insolvenz droht den Anleihegläubigern der Totalverlust. Aus unserer Sicht sollte daher diesen beiden Tagesordnungspunkten zugestimmt werden.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 betreffen Neuregelungen der Bestimmungen zum Sicherheitentreuhänder (Anpassung an aktuelle Entwicklungen, da die Bestimmungen in den Anleihebedingungen teilweise zeitlich überholt sind) sowie eine Anpassung des Kommunikationsweges für bestimmte Mitteilungen (anbieterneutrale Formulierung) sind aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll und diesen kann zugestimmt werden.

Der TOP 5 betrifft die Anpassung der Bedingungen für die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten. Im Hinblick auf etwaige zukünftige Großaufträge könnte es nach Ansicht der Gesellschaft erforderlich werden, dass die Gesellschaft zur Besicherung von zukünftigen Kundenanzahlungen in einem größeren Umfang Avalkredite in Anspruch nehmen muss, als dies bisher der Fall war. Daher schlägt die Emittentin vor, den in den Anleihebedingungen vorgesehenen Grenzwert von bisher 50 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro zu erhöhen (bzw. mit Zustimmung des Gemeinsamen Vertreters von bisher 65 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro). Weiterhin bittet die Emittentin die Anleihegläubiger darum, ihr zukünftig die Aufnahme einer unbesicherten Betriebsmittellinie in Höhe von maximal 30 Mio. Euro (statt bisher 10 Mio. Euro) zu gestatten. Ferner schlägt die Emittentin vor, die zulässige Vertragslaufzeit für solche Betriebsmittellinien von bisher zwölf Monaten auf 36 Monate zu verlängern. Aus unserer Sicht hat die Gesellschaft bislang nicht ausreichend dargelegt, warum die Grenzwerte so weit erhöht werden sollen. Mit der Erhöhung ist aus unserer Sicht unweigerlich auch eine Schlechterstellung der Situation der Anleihegläubiger verbunden, sollte es dennoch zu einer Unternehmensinsolvenz kommen. Sachgerechter erscheint uns, dass die Gesellschaft – sollten die Finanzmittel tatsächlich in einer derartigen Größenordnung erforderlich sein – die Anleihegläubiger konkret erneut abstimmen

lässt. Wir sehen auch nicht die Gefahr, dass bei Ablehnung dieser Punkte durch die Gläubiger die finanzielle Situation der Gesellschaft verschlechtert wird. Den Beschlussvorschlag in der jetzigen Form lehnen wir ab.

Aufgrund der Amtsniederlegung des bisherigen gemeinsamen Vertreters ist als TOP 6 die Wahl eines neuen gemeinsamen Vertreters vorgesehen. Die Gesellschaft schlägt die Tauris Service GmbH vor. Die Emittentin teilt mit, dass es personelle Überschneidungen zwischen dem bisherigen und dem vorgeschlagenen neuen gemeinsamen Vertreter gibt. Daher könnte die Aufgabe gleich ausgeübt werden, weil die vorgeschlagene Gesellschaft sich mit den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Emittentin auskenne. Bekanntlich hat der bisherige gemeinsame Vertreter aufgrund einer Interessenskollision das Amt niedergelegt. Aus unserer Sicht können die personellen Überschneidungen (die offensichtlich sehr weitreichend sein müssen, wenn dem vorgeschlagenen neuen gemeinsamen Vertreter die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin bestens bekannt sind) zu weiteren Interessenskollisionen führen. Die SdK hält zwar grundsätzlich das Amt des gemeinsamen Vertreters für sachgerecht und wünschenswert, lehnt jedoch den Beschlussvorschlag aufgrund offensichtlicher Interessenskonflikte ab.

Zusammenfassend unterstützen wir demnach die Tagesordnungspunkte 1 bis 4. Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 lehnen wir ab.

Weisung an den Stimmrechtsvertreter

Eine persönliche Teilnahme vor Ort ist nicht erforderlich. Es ist aufgrund von Terminüberschneidungen leider noch nicht sicher, ob die SdK eine Stimmrechtsvertretung vor Ort anbieten kann. Wir empfehlen daher, den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu bevollmächtigen und ihm gleichzeitig aber Weisungen zu erteilen, wie er abzustimmen hat. Das entsprechende Dokument ist ebenfalls unter <https://www.singulus.com/de/glaeubigerversammlung/> abrufbar und heißt „Vollmachts- und Weisungsformular Stimmrechtsvertreter“. In dem Dokument finden Sie auch alle Hinweise, wie das Dokument einzureichen ist. Zur Teilnahme an der Abstimmung ist zudem ein besonderer Nachweis nebst Sperrvermerk erforderlich, diese Bescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 08.09.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG!